



Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs.1 und 4 BauGB, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bek.vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020 - 1-1-1), geändert durch Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677), Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - (BayRS 2132 - 1-1) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 26651), diesen Änderungsbebauungsplan als Satzung.

**D. Verfahrenshinweise:**  
 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.12.1986 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

- A. Festsetzungen durch Text:**
- Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen bestehender Bebauungspläne und Tekturen in Bezug auf die Baugrenzen, auf die Dachform, auf die mit Geh- und Fahrrecht belasteten Flächen, auf die Festsetzung der Stellplätze und auf die Grünordnung. Die allgemeinen Festsetzungen zur Grünordnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 gelten weiter. Im Übrigen gelten für diesen Bebauungsplan die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 26 i.d.F. vom 15.03.1984 enthaltenen Festsetzungen und Hinweise.
  - Stellplätze dürfen, außer in den hierfür festgesetzten Flächen, nur innerhalb der Baugrenzen erstellt werden.
  - Für die Befestigung der Fahrgassen der Parkplatzanlage ist Asphaltbelag zulässig. Die Stellplätze sind mit Großsteinpflaster mit Rasenfugen zu erstellen.
  - Gegeneinanderstehende Stellplätze sind durch 1,50 m breite Grünstreifen zu trennen.

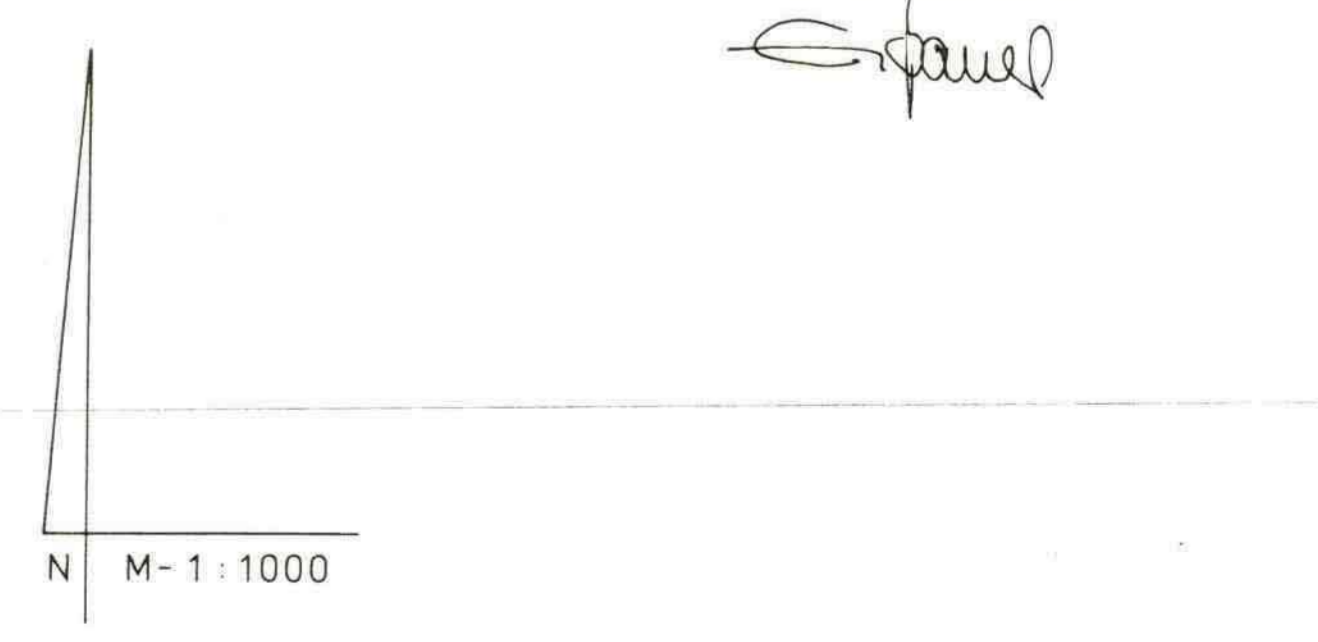
- B. Festsetzungen durch Planzeichen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 26/1
  - mit Geh- und Fahrrecht zugunsten eines beschränkten Personenkreises zu belastende Fläche.
  - Satteldach (Dachneigung 18° - 22°) nördlich der Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen.
  - Maßangabe in Metern
  - Firstrichtung
  - Fläche für Stellplätze
  - Baugrenze
  - priv. Grünfläche zur Gliederung der Parkplatfläche
  - priv. Grünfläche zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern
  - zu pflanzende großkronige Bäume
  - Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen. Südlich dieser Abgrenzung gilt unverändert FD = Flachdach und flachgeneigte Dächer.

- C. Hinweise:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 26
  - aufzuhebende Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - vorgeschlagene Form des Baukörpers

- Fürstenfeldbruck, den .....
1. Bürgermeister
  - Fürstenfeldbruck, den .....
  1. Bürgermeister
  - Fürstenfeldbruck, den .....
  1. Bürgermeister
  - Fürstenfeldbruck, den .....
  - I.A.
  - Fürstenfeldbruck, den .....
  1. Bürgermeister

PLANBEZEICHNUNG:  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 26/1**  
 ÄUSSERE MAISACHER STRASSE  
 1. TEILÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 26  
 RECHTSKRÄFTIGE PLANFASSUNG

ENTWURF:  
 E. BAUER  
 GEZEICHNET:  
 J. NAUDER  
 STADTBAUAMT FÜRSTENFELDBRUCK  
 STADTPLANUNG



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM	15.12.1986	
GEÄNDERT AM	16.12.1986	28.07.1987
GEÄNDERT AM	31.03.1987	
GEÄNDERT NACH LRA VOM 20.10.1987 NR 21-610-11/6-532 (Satzungspräambel und Verfahrenshinweise)		AM 26.11.1987